

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04005

9. Mai 2016

Filterkaffeemaschinen

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Filterkaffeemaschinen

(04005/09.05.2016)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Filterkaffeemaschinen müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Hohe Lebensdauer
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Die Geräte müssen mit Thermoskannen ausgestattet sein, dürfen keine Warmhalteplatte besitzen und müssen sich nach dem Brühvorgang automatisch abschalten.

Lebensdauer

Die Thermoskanne soll zwecks höherer Lebensdauer und besserer Entsorgbarkeit kein Glas (ausgenommen bei Doppelfilterkaffeemaschinen) enthalten, sondern nur aus Metall oder Kunststoff bestehen. Alle abnehmbaren Teile wie Kanne, Filterträger usw. müssen spülmaschinengeeignet sein.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

Reparatursicherheit

Die Bieterinnen und Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerinnen bzw. Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 3 Jahre lang garantieren.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die Bieterinnen und Bieter haben anzugeben, an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 13 der Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 idgF, sie teilnehmen.